

Marktgemeinde Großkrut

2143 Großkrut, Poysdorferstraße 3a

Tel. 02556 / 7200, Fax: - 22
gemeinde@grosskrut.at



www.grosskrut.at
Verwaltungsbezirk Mistelbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 gem. §35 Z1 NÖ Gemeindeordnung 1973 nachstehende Richtlinie beschlossen:

KOSTENLOSE RESTMÜLLSÄCKE FÜR PERSONEN, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen

- Personen (altersunabhängig), die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großkrut gemeldet sind **und**
- einen Verordnungsschein vorlegen, der das Tragen von Windeln, Pants, Einlagen, dergleichen verordnet (aufgrund Inkontinenz, Bettlägerigkeit).

Vorlageberechtigt ist die Person selbst, Angehörige oder Betreuungsbefugte.

Ausgegeben werden bei Vorlage des Verordnungsscheins 12 Restmüllsäcke (kostenlos) pro Jahr.

Der Verordnungsschein ist jährlich vom Arzt einzuholen und am Gemeindeamt vorzulegen.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Mai 2022 in Kraft.



Bürgermeister

Franz Wagner

Angeschlagen am: 25.3.2022

Abgenommen am: 20.4.2022